



## **Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach**

Bereitstellung auf der Internetseite [www.erbach.de](http://www.erbach.de): 01.09.2022

Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 01.09.2022

Lfd. Nr.: 76-2022

---

### **Öffentliche Mahnung**

Die am 15.08.2022 fällig gewesenen Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A u. B, Müllabfuhrgebühren, Wassergebühren, Kanalbenutzungs- und Niederschlagswassergebühren) sowie die Gewerbesteuer werden hiermit gemäß § 19 Abs. 5 Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) öffentlich gemahnt.

Die Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, noch rückständige Abgaben bis spätestens innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird das kostenpflichtige Mahnverfahren bzw. anschließende Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Es wird auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens hingewiesen.

Auskünfte erteilt die Stadtkasse Erbach, Tel. 06062 – 64256

**Magistrat der Kreisstadt Erbach**  
**Stadtkasse**